

Dok.-Nr. 19287

Bern, 14. Juni 2007

Feuerbrand

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie Sie aus den Medien entnehmen konnten, ist der Feuerbrand auch in Kanton Bern auf dem Vormarsch. Um die Situation betreffend Bekämpfung und Rodung zu klären, möchten wir Sie mit diesem Schreiben detailliert informieren.



Was ist Feuerbrand?



Der Feuerbrand ist eine sehr gefährliche Bakterienkrankheit des Kernobstes und einiger Zier- und Wildgehölze (z.B. Weissdorn). Der Krankheitserreger, das Bakterium *Erwinia amylovora*, kann sich in einem Baum sehr rasch vermehren und ausbreiten. Ein befallener Baum kann innerhalb nur einer Vegetationsperiode absterben. Bekämpfungsmöglichkeiten fehlen weitgehend. Wegen seiner Gefährlichkeit wurde der Feuerbrand zur gemeingefährlichen Krankheit erklärt. Für befallene Pflanzen besteht eine Meldepflicht. Ausführliche Informationen sind unter www.feuerbrand.ch oder in der Beilage zu finden.

Allgemeines zur Bekämpfung

Wegen seiner Gefährlichkeit ist die Bekämpfung des Feuerbrandes in der Bundesverordnung über Pflanzenschutz (PSV, SR 916.20) geregelt. Diese sieht vor (Art. 29), dass mit Feuerbrand befallenen Pflanzen vernichtet, d.h. gerodet und verbrannt werden müssen. Diese Strategie ist als „Tilgungsstrategie“ bekannt. Die Bekämpfungsmassnahmen werden gemäss Art. 36 und 37 vom Bund und Kanton zu je 50% getragen.

Bekämpfungsstrategie im Kanton Bern

Grundsätzlich wird im Kanton Bern die Tilgungsstrategie umgesetzt. Eine Abweichung von dieser Strategie ist nur in Ausnahmefällen möglich. Somit wird die folgende Bekämpfungsstrategie angewendet:

- Bekämpfungsstrategie in Erwerbsobstanlagen
 1. Stark befallene Bäume werden gerodet und verbrannt (sie sind sowieso nicht mehr zu retten).
 2. Bei Bäumen mit wenig Befall, z.B. wenn nur die Spitze eines Triebes oder Einzelbäume in der Anlage befallen sind, kann mit Rückschnitt gearbeitet werden; dies jedoch nur in Ausnahmefällen, die mit der Fachstelle für

Pflanzenschutz sowie der Fachstelle für Obst und Beeren abgesprochen werden müssen.

- Bekämpfungsstrategie für Kernobst-Hochstammbäume
 1. Befallene Apfel-, Birnen- oder Quittenbäume werden grundsätzlich gerodet und verbrannt.
 2. Bei Apfel-Hochstammbäumen mit wenig Befall kann mit Rückschnitt gearbeitet werden, dies jedoch nur in Ausnahmefällen, die mit der Fachstelle für Pflanzenschutz sowie der Fachstelle für Obst und Beeren abgesprochen werden müssen. Der Rückschnitt muss von einer Fachperson begleitet werden.
 3. In folgenden Fällen ist ein Rückschnitt nicht möglich:
 - im Umkreis von 500 m um Baumschulen, Hochstammobstgärten oder Obstanlagen
 - wenn an einer Pflanze viele Infektionsstellen festgestellt werden
 - bei fortgeschrittenem Befall, vor allem in Stamm- und Leitastnähe
 - bei mehrjährigem Befall
 - bei stark „triebigen“ Bäumen
 - bei Birnen- und Quittenbäumen
 - wenn die Nachkontrollen nicht gewährleistet werden können

- Bekämpfungsstrategie in Privatgärten
 1. Befallene Apfel-, Birnen- oder Quittenbäume sowie Zierpflanzen werden ausnahmslos gerodet.

Alle beschriebenen Massnahmen entsprechen den Vorschriften des Bundes.

Verbrennen

Das Verbrennen von mit Feuerbrand befallenen Bäumen oder befallenen Teilen an Ort und Stelle ist ausnahmsweise gestattet, sofern ausschliesslich diese Materialien kontrolliert verbrannt werden.

Entschädigungen

Die Kontrolle und die Rodung von befallenen Obstbäumen werden von Bund und Kanton finanziert. Im Gegensatz zu den Erwerbsobstproduzenten erhalten die meisten betroffenen Hochstammbesitzer keine finanzielle Entschädigung für den Ernteverlust, da erst ab einem Schadensfall von 1'500 Franken Beiträge in Aussicht gestellt werden.

Meldepflicht

Jeder Feuerbrandverdacht muss der Fachstelle für Pflanzenschutz oder der Fachstelle für Obst und Beeren gemeldet werden. Diese organisiert einen Feuerbrandkontrolleur, der die verdächtige Pflanze beprobt. Die Proben werden unverzüglich ins Labor der Forschungsanstalt Agroscope Changins-Wädenswil geschickt. Aufgrund der starken Befallssituation in einigen Schweizer Kantonen dauert die Untersuchung der Proben zur Zeit mindestens 5 - 10 Tage. Ist der Befund positiv, muss die befallene Pflanze gerodet werden (Ausnahmen: Bekämpfungsstrategie Erwerbsobstanlagen und Kernobst-Hochstämme Punkt 2).

Kontrollen

In vielen Gemeinden, in denen schon in früheren Jahren Feuerbrand festgestellt worden war, sind ausgebildete Kontrolleure vor Ort, welche berechtigt sind, potentiell befallene Bäume zu beproben. Diese Kontrolleure wurden zu vermehrten Kontrollen in ihren Regionen aufgefordert. Ob es in Ihrer Gemeinde einen Kontrolleur gibt, können Sie auf www.vol.be.ch/site/home/lanat/landwirtschaft/pflanzenschutz/pflanzenschutz-bekaempfung-schadorganismen nachkontrollieren. Mutationen können der Fachstelle für Pflanzenschutz gemeldet werden.

Rolle der Gemeinden

Grundsätzlich und wegen fehlender gesetzlicher Grundlage können die Gemeinden nicht verpflichtet werden, Aufgaben im Zusammenhang mit der Feuerbrandbekämpfung zu übernehmen. Somit bleibt die Feuerbrandbekämpfung primär Sache des Kantons und der Vollzug obliegt der Fachstelle für Pflanzenschutz. Doch nur mit Mithilfe der Gemeinden ist die Bekämpfung dieser gefährlichen Krankheit überhaupt möglich. Anerkennend stellen wir fest, dass viele Gemeinden die Bevölkerung informieren und die Feuerbrandkontrolleure unterstützen. Leider haben nicht alle Gemeinden einen Feuerbrandkontrolleur, der berechtigt ist, auch Proben zu nehmen. Die Pflanzenschutzfachstelle bildet weiterhin



Feuerbrandkontrolleure aus. Wir würden es unter der jetzigen Bedrohungslage begrüßen, wenn die Gemeinden, die noch keinen eigenen Kontrolleur haben, eine Person ernennen könnten.

Der Feuerbrand hat leider das Potenzial, unserer wunderbaren Kulturlandschaft (Bauernhäuser mit Hofstatt!) massiven Schaden zuzufügen. Das müssen wir verhindern und zwar gemeinsam!

Freundliche Grüsse

Amt für Landwirtschaft und Natur

sig Michel Gygax,
Leiter Fachstelle für Pflanzenschutz

Weitere Auskünfte:

- **Pflanzenschutzfachstelle**, Rütli, 3052 Zollikofen / Telefon: 031 910 53 30 oder www.vol.be.ch/site/home/lanat/landwirtschaft/pflanzenschutz/pflanzenschutz-bekaempfung-schadorganismen

LANDWIRTSCHAFT UND NATUR FÜR MEHR LEBENSQUALITÄT IM KANTON BERN